

**Protokoll  
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und  
Rechnungsprüfungsausschusses am 02.06.2005**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:45 Uhr  
**Ort:** Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, Multifunktionsraum E 070  
19053 Schwerin

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Lasch, Jürgen SPD

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Renner, Monika CDU

**ordentliche Mitglieder**

Horn, Silvio Unabhängige

Bürger

Lampe, Sabrina PDS

Nagel, Wolfram BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Schulte, Bernd SPD

Vogel, Alexandra CDU

**stellvertretende Mitglieder**

Schmidt, Stefan PDS

Tanneberger, Gerd-Ulrich CDU

**Verwaltung**

Bartsch, Ulrich

Brenz, Rudolf

Funk, Ingo

Kutzner, Torsten

Mattenklott, Reinhard

Nottebaum, Bernd

Rath, Torsten

Rogmann, Jürgen

Schmidt, Doris

Schmülling, Wolfgang

Wollenteit, Hartmut

**Gäste**

Henning, Reinhard  
Kühne, Mathias Dr.  
Sandner, Jochen  
Wolf, Josef Dr.

**Leitung: Jürgen Lasch**

**Schriftführer: Ingrid Arlt**

**Festgestellte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
  
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 20/21 Sitzung vom 03.05/12.05.05 (öffentlicher Teil)
  
3. Beratung von Beschlussvorlagen
  
- 3.1. Fortschreibung Konzept für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009  
Vorlage: 00584/2005
  
- 3.2. Liste der BUGA-relevanten Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt 2006 - 2009  
Vorlage: 00589/2005
  
- 3.3. Ausgliederung öff. Grün/Verkehrsanlagen (Hako-Maßnahme)- Erweiterung des Gegenstandes des Eigenbetriebes SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Vorlage: 00511/2005
  
- 3.4. Wirtschaftsplan 2005 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH  
Vorlage: 00497/2005

- 3.5. Analyse und Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00550/2005
- 3.6. Information und Sachstandsbericht zum Vorhaben "Wiedernutzbarmachung Gewerbegebiet Lankow"  
Vorlage: 00250/2004
- 3.7. Gründung "Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Mecklenburg - Schwerin mbH"  
Vorlage: 00561/2005
- 3.8. Stadterneuerung Schwerin, Sanierungsgebiet Schelfstadt, Erneuerung und Umgestaltung Körnerstraße  
Vorlage: 00483/2005
- 3.9. Stadterneuerung in Schwerin, Sanierungsgebiet Feldstadt  
Umgestaltung Platz der Jugend, 1. Bauabschnitt  
Vorlage: 00458/2005
- 3.10. Stadterneuerung in Schwerin, Sanierungsgebiet Feldstadt  
Umgestaltung Platz der Jugend, 2. Bauabschnitt  
Vorlage: 00459/2005
- 3.11. Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2005  
Vorlage: 00622/2005
4. Beratung von Anträgen aus Fraktionen, Ausschüssen und Ortsbeiräten
- 4.1. Antrag der PDS-Fraktion - Barrierefreies Schwerin

### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

**Bemerkungen:**

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Lasch, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorlage (DS-Nr. 00622/2005), die am 01.06.2005 noch verschickt wurde, wird als TOP 3.11 auf die Tagesordnung genommen.

Die Vorlagen (DS-Nr. 00587/2005 und 00594/2005), die am 15.05.2005 verschickt wurden, werden als TOP 6.1 und 6.2 auf die Tagesordnung genommen, Sonstiges wird der TOP 7.

Mit den aufgeführten Veränderungen wird der Tagesordnung zugestimmt.

**Beschluss:**

- zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 20/21 Sitzung vom 03.05/12.05.05 (öffentlicher Teil)**

**Bemerkungen:**

Ohne Änderungen wird den Protokollen zugestimmt.

- zu 3 Beratung von Beschlussvorlagen**

- zu 3.1 Fortschreibung Konzept für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009  
Vorlage: 00584/2005**

**Bemerkungen:**

Frau Renner verweist auf die letzte Sitzung des FiA am 12.05.2005 und stellt den Antrag, den letzten Satz auf der Seite 11 des BUGA Konzeptes, der da heißt „Bei gravierenden Kostenveränderungen, die im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin entstehen sollten, sind haushaltsrechtlich die entsprechenden Nachträge vorzunehmen.“ zu streichen.

Es wird Einigkeit im FiA darüber erzielt, über die Beschlussvorlage einschließlich der Streichung des o.a. Satzes zu votieren.

**Beschluss:**

1.) Vor dem Hintergrund des Verzichts auf die Veranstaltungsfläche Hopfenbruchpark beschließt die Stadtvertretung die in der Anlage dargestellte Fortschreibung des Konzeptes für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009.

2.) Das überarbeitete Konzept für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der

BUGA 2009 ist Basis der Finanzvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der BUGA –GmbH, in der der städtische Zuschuss und die Weiterleitung der an die Landeshauptstadt Schwerin ausgereichten BUGA -relevanten Fördermittel geregelt wird.

3.) Aufgrund des jährlich mit dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt Schwerin vorgelegten Wirtschaftsplanes der BUGA GmbH wird der jährliche Gesamtzuschuss ( städtische Mittel und weitergeleitete Fördermittel) der Landeshauptstadt Schwerin an die BUGA –GmbH exakt festgelegt.

**(Bitte die Streichung des Satzes auf der Seite 11 beachten)**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 3.2 Liste der BUGA-relevanten Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt 2006 - 2009  
Vorlage: 00589/2005**

**Bemerkungen:**

Der Vorsitzende erklärt den Anwesenden, dass die Verwaltung der Bitte des Ausschusses, eine mittelfristige Finanzplanung als Grundlage für die Anlage 1 darzustellen, erfüllt habe. Jedes Ausschussmitglied hat eine Übersicht der Maßnahmen des beschlossenen Investitionsprogramms einschließlich der Berücksichtigung der Zuschüsse BUGA entsprechend der Informationsvorlage der Kategorie 1a und 1b per Mail erhalten.

Der Finanzdezernent verweist bei dieser Liste auf die dargestellte Unterdeckung (bei Einarbeitung der Kategorie 1 a ) auf der Seite 3 in Höhe von 1.579 T€ für 2007 und 1.035 T€ für 2008.

Es gibt Einigung im FiA dahingehend, dass man die Beschlussvorlage einschließlich der beigefügten Übersicht zur Kenntnis nimmt und bei den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre über die Maßnahmen dann im Einzelnen entscheidet.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt im Zusammenhang mit der Vorlage 00584/2009 die Liste BUGA-relevanter Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt zur Kenntnis. Die Beschlüsse zu den dort dargestellten Maßnahmen bleiben den Haushaltsverfahren vorbehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

**zu 3.3 Ausgliederung öff. Grün/Verkehrsanlagen (Hako-Maßnahme)- Erweiterung des Gegenstandes des Eigenbetriebes SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Vorlage: 00511/2005**

**Bemerkungen:**

Herr Dr. Wolf führt in die Vorlage ein und erklärt, dass mittelfristig mit Einsparungen in Höhe von ca. 520 T€ zu rechnen sei.

Auf die Frage von Herrn Horn, welche Vergleichszahlen zu Grunde gelegt wurden, um zu diesen Einspareffekten zu kommen erklärt Herr Dr. Wolf, dass alle Kosten bzw. alle Haushaltsstellen mit den entsprechenden Ansätzen aus dem Haushaltsplan aufgelistet wurden.

Es wird darum gebeten, diese Auflistung allen Ausschussmitgliedern noch vor der Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2005 zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Einsparung in Höhe von 520 T€, wie in der Beschlussvorlage erklärt, bittet der FiA um einen Sachstandsbericht (in ca. 2 Jahren) zum Erreichen dieser Einsparvorgabe.

**Beschluss:**

1. Dem Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin werden zum 01.01.2006 die

- Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Aufgaben zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen Plätze und Wege und
- die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz, die Leistungen zur Pflege von Landschafts- und Naturschutzflächen betreffend,

übertragen. (Anlage 1)

2. Die Satzung des Eigenbetriebes wird entsprechend geändert (Anlage 2-1)

3. Das für die Aufgabendurchführung nötigte Personal (Anlage 3) wechselt zum Eigenbetrieb und die benötigten Grundstücke (Anlage 4) einschließlich des notwendigen beweglichen Anlagevermögens werden in das Sondervermögen eingebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**zu 3.4      Wirtschaftsplan 2005 der Gesellschaft für participationsverwaltung Schwerin mbH**  
**Vorlage: 00497/2005**

**Bemerkungen:**

Durch einige Ausschussmitglieder wird der vorgelegte Wirtschaftsplan als unübersichtlich und wenig transparent bewertet. Gemeint sind dabei u.a. die mit „0“ dargestellten Personalaufwendungen, die „betrieblichen Erträge aus Weiterberechnungen von Beratungsleistungen“ u.ä.

Personalkosten sind im Wirtschaftsplan nicht nachgewiesen, weil die GBV kein eigenes Personal vorhält. Die 3 Mitarbeiterinnen, die für die GBV tätig sind, werden im Stellenplan der Stadtverwaltung nachgewiesen, die Geschäftsführer der GBV sind im Stellenplan der SWS, erklärt Herr Dr. Wolf dazu. Beratungsleistungen erfolgen im Interesse der Betriebe, werden den Betrieben dann in Rechnung gestellt und sind eine Einnahme für die GBV.

Es wird Einigkeit im Ausschuss darüber erzielt, den Wirtschaftsplan wesentlich transparenter zu gestalten, d.h., dass sowohl die Personalkosten als auch alle anderen Leistungen im Wirtschaftsplan nachgewiesen werden sollten.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2005 der Gesellschaft für participationsverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Kennntnis genommen

**zu 3.5      Analyse und Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00550/2005**

**Bemerkungen:**

Herr Horn erklärt, dass diese Beschlussvorlage nicht – wie es etwa der Titel vermuten lässt - den von der Stadtvertretung am 4.4.2005 beschlossenen Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger (DS-NR. 533/2005) „Analyse und Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin“ abarbeitet. Er ergänzt, dass mehrere Fraktionen in der jüngsten Haushaltsdebatte darauf hingewiesen haben, dass der Situation und Entwicklung der städtischen Gesellschaften, participations und Betriebe künftig mehr Beachtung geschenkt werden müsse und insoweit zunächst eine Analyse vorgelegt werden müsse, auf welchen Gebieten und warum die Landeshauptstadt künftig wirtschaftlich selbst tätig werden will. Darauf aufbauend sollten - so der Beschluss der Stadtvertretung – Ziele definiert werden. Erst wenn dies vorliege, sollte die konkrete Organisationsform definiert werden.

Mit der nun vorliegenden Beschlussvorlage (DS-Nr. 550/2005) soll die Stadtvertretung jedoch - ohne einen Beschluss zur Grundsatzausrichtung der

wirtschaftlichen Betätigung der Stadt - die Bildung einer Holding beschließen und das in Abweichung vom ursprünglichen Beschluss zu Gründung und Tätigkeitsfeld der GBV. Aufgrund der Tragweite eines derartigen Beschlusses und angesichts der Kürze der zur Erörterung stehenden Zeit – die Vorlage liegt seit dem 11.05.2005 den Ausschussmitgliedern vor und werde heute erstmals im Fachausschuss vorgestellt – hält Herr Horn eine Beschlussfassung nicht für angezeigt. Er verweist dabei auch auf die intensiven Diskussionen um das Für und Wider einer Holding in der Vergangenheit.

Herr Schmidt erklärt für die PDS, dass er sich dieser Argumentation der Fraktion Unabhängige Bürger anschließt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für BOUS, Herr Lange, informiert auf Nachfrage die Finanzausschussmitglieder darüber, dass der BOUS nicht über diese Vorlage votiert habe, weil man der Auffassung sei, dass der Beschlusspunkt 2 nicht aussagefähig genug ist.

Herr Dr. Wolf erklärt, dass er noch Erläuterungen nachreichen werde.

Es wird Einigkeit im FiA darüber erzielt, über die Beschlussvorlage nicht zu votieren, sondern dieses Thema zu vertagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Wiedervorlage

#### **zu 3.6 Information und Sachstandsbericht zum Vorhaben "Wiedernutzbarmachung Gewerbegebiet Lankow" Vorlage: 00250/2004**

#### **Bemerkungen:**

Herr Nottebaum erläutert die Vorlage und erklärt auf Nachfrage, dass ein vorzeitiger Baubeginn und auch die zeitnahe Bewilligung von Fördermitteln durch das Wirtschaftsministerium Ende September 2004 nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Begründet wurde es u.a. mit laufenden Förderanträgen der Stadt für BUGA, Göhrener Tannen etc. Eine Wiederaufnahme von Gesprächen mit dem Fördermittelgeber sei geplant.

Es wird Einigkeit im Finanzausschuss darüber erzielt, über die Beschlussvorlage nicht zu votieren, sondern das Ergebnis des Gespräches mit dem Wirtschaftsministerium abzuwarten. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig dann über das Ergebnis zu berichten.

Abbrucharbeiten im Bereich des ehemaligen Verkehrshofes sollten dennoch erfolgen, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden sind.

#### **Beschluss:**

Wiedervorlage

#### **zu 3.7 Gründung "Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Mecklenburg - Schwerin mbH" Vorlage: 00561/2005**



### **Bemerkungen:**

Herr Nottebaum erläutert die Vorlage und erklärt auf Nachfrage, dass die GmbH zum 01.07.2005 gegründet werden soll. 5 Gebietskörperschaften ( Landkreise LWL, Parchim und NWM und LH Schwerin und Wismar ) sollten Gesellschafter der GmbH sein, wobei die Stadt Wismar bislang eine Beteiligung ablehnt.

Für die GmbH wurde unter dem Dach des Regionalen Planungsverbandes zum 01.06. ein Regionalmanager und eine Assistentin eingestellt. Herr Kremke und Frau Paulsen haben bis zum Übergang in die GmbH ihre Arbeit im Stadthaus aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt über ein Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums. Mit dem Ministerium ist der Übergang in die GmbH geregelt.

Der Tourismusverband Mecklenburg – Schwerin beabsichtigt Mitgesellschafter zu werden. Auf alle Fälle wird die Geschäftsstelle von Ludwigslust nach Schwerin verlegt und mit der zukünftigen GmbH zusammengelegt. Insofern sollen Synergien erschlossen werden.

Folgende Fragen werden gestellt:

Frau Gramkow:

- Kann diese Aufgaben nicht auch die Stadtmarketing übernehmen ?
- Wenn die Förderung ausläuft, wie geht es dann weiter ?
- Wenn die Haushaltsstelle 79100.63800 - Präsentationen in Höhe von 60 T€ für den Zuschuss an die GmbH genommen wird, fallen dann die Repräsentationen Schwerins weg, oder übernimmt diese Aufgabe dann die GmbH?
- Welche Aufgaben verbleiben bei der Stadt?

Herr Schulte:

- Wo ist die Schnittstelle zur Stadtmarketing?

Herr Horn:

- Warum muss es unbedingt eine GmbH Gründung sein, wurden andere Möglichkeiten geprüft?
- Warum überhaupt eine Neugründung, wo doch gerade die Wirtschaftsfördergesellschaft aufgelöst wurde?

Die Stadt wird das Aussenmarketing in die regionale GmbH ausgliedern. Hauptaufgabe der Stabstelle bleibt die Unternehmensbetreuung/Bestandspflege vor Ort. Zudem führt die Stabstelle die aufgenommenen Kontakte der GmbH im Detail fort.

Die Stadtmarketing bzw. die Stabstelle kann die Aufgabe des Marketings für die Region nicht übernehmen, da hier eine neutrale Stelle zu schaffen ist, zu der alle Gebietskörperschaften Vertrauen haben. Für die Stadtmarketing können aber evtl. einzelne Aufgaben generiert werden. Die Hauptaufgabe der regionalen GmbH liegt zudem im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der Fördermittelbescheid des Wirtschaftsministeriums für den Regionalmanager und die Assistentin läuft bis Ende 2006.

Die GmbH Gründung ist auch wegen der deutlich geregelten Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche die bevorzugte Variante.

### **Beschluss:**

1. Die Landeshauptstadt Schwerin wird Gründungsgesellschafter der Firma „Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Mecklenburg – Schwerin mbH“. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages wird als Anlage 1 beigefügt.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin übernimmt eine Stammeinlage an der zu gründenden GmbH in Höhe von 5.000,00 €. Für den Fall, dass von in § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Gründungsgesellschaftern es einigen nicht möglich sein sollte, die Gesellschaft zum 01.07.2005 mit zu gründen, kann die Landeshauptstadt Schwerin ein Stammkapital an der zu gründenden GmbH in Höhe bis maximal 12.500,00 € übernehmen. Insoweit würde die Landeshauptstadt Schwerin zunächst Gesellschafteranteile von genannten Gründungsgesellschaftern erhalten, bis diese rechtlich in der Lage sind, die Gesellschaftsanteile von der Landeshauptstadt Schwerin zu übernehmen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt in Höhe von 12.500 € sowie einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 60.000 € wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Erklärungen abzugeben, die zur Gründung der GmbH erforderlich werden.

### **Ablehnung!**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	7

### **zu 3.8 Stadterneuerung Schwerin, Sanierungsgebiet Schelfstadt, Erneuerung und Umgestaltung Körnerstraße Vorlage: 00483/2005**

### **Bemerkungen:**

Ohne Beratungsbedarf wird über die Beschlussvorlage votiert.

### **Beschluss:**

Die Erneuerung und Umgestaltung der Körnerstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **zu 3.9 Stadterneuerung in Schwerin, Sanierungsgebiet Feldstadt Umgestaltung Platz der Jugend, 1. Bauabschnitt Vorlage: 00458/2005**

**Bemerkungen:**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bauausschusses wird über die Vorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Umgestaltung des Platzes der Jugend, 1. Bauabschnitt unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 3.10 Stadterneuerung in Schwerin, Sanierungsgebiet Feldstadt  
Umgestaltung Platz der Jugend, 2. Bauabschnitt  
Vorlage: 00459/2005**

**Bemerkungen:**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bauausschusses wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Umgestaltung des Platzes der Jugend, 2. Bauabschnitt unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird vorbehaltlich der Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 3.11 Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2005  
Vorlage: 00622/2005**

**Bemerkungen:**

Auf die Frage einiger Ausschussmitglieder, warum Schwerin für Parchim vorfinanzieren muss erklärt Herr Rogmann, dass der LK Parchim noch keinen beschlossenen Haushaltsplan habe und somit aus dem Vermögenshaushalt noch nichts finanzieren kann. Da der Landkreis Parchim aber zum 01.01.2006 Beteiligter dieser Großleitstelle wird, müssen zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, die Kosten verursachen.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch die Haushaltsstellen Fahrzeugbeschaffung und Erwerb von Kommunikationstechnik, die durch die Pauschalzuweisung des Landes 2005 finanziert werden sollten. Gemäß der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes ist es nunmehr möglich, für zukünftige Großleitstellen die Mittel aus der Pauschalzuweisung (

Feuerschutzsteuer) zu verwenden. Es handelt sich hierbei aber um eine Vorfinanzierung, d.h., die Mittel kommen anteilig in den städtischen Haushalt zurück

Auf die Frage von Herrn Schulte, ob der LK Parchim sich aus diesem Vorhaben zurückziehen kann erklärt Frau Gramkow, dass landespolitisch ein großes Interesse am Zusammenschluss der Leitstellen bestehe und Parchim eigentlich keine andere Möglichkeit habe, als sich anzuschließen.

Herr Horn erklärt, dass er ohne rechtlich verbindliche Erklärungen über die Rückerstattung durch den LK Parchim oder entsprechende Beschlüsse des Kreistages dieser Vorlage nicht zustimmen könne.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 16000.93591 – Optimierung Leitstelle- des Vermögenshaushaltes 2005 in Höhe von 82.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

**zu 4 Beratung von Anträgen aus Fraktionen, Ausschüssen und Ortsbeiräten**

**zu 4.1 Antrag der PDS-Fraktion - Barrierefreies Schwerin**

**Bemerkungen:**

Herr Lasch erklärt, dass der Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung in Abstimmung mit dem Antragsteller empfiehlt, folgendem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

1. Dem Hauptausschuss wird empfohlen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines umsetzbaren Konzeptes unter Beachtung der bauordnungsrechtlichen Einschränkungen und der finanziellen Möglichkeiten, sowie unter Einbeziehung des Beschlussvorschlages des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin zu beauftragen. In diesem Zusammenhang sind auch die finanziellen Auswirkungen eines Beitritts zur Erklärung von Barcelona darzustellen. Das Konzept ist bis zum 30.11.2005 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es gibt Einigkeit im Finanzausschuss darüber, über das vorgelegte Konzept dann zu gegebener Zeit zu beraten.

gez. Jürgen Lasch

---

Ausschussvorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

---

Protokollführer